

## **Ordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bergen auf Rügen (Parkgebührenordnung)**

Lesefassung der Parkgebührenordnung in der seit dem 14. März 2014 geltenden Fassung.

### **§ 1**

#### Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren gemäß dieser Parkgebührenordnung erhoben.

### **§ 2**

#### Geltungsbereich und Gebührensätze

(1) Auf den Parkplätzen Markt , Rathaus (Markt 5), Apotheke (Markt 26) ist das im Rahmen der angegebenen zeitlichen Begrenzung zulässige Parken in der Zeit von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu folgenden Gebührensätzen gebührenpflichtig. Das Parken bis zu 30 Minuten ist gebührenfrei.

Markt	1,00 Euro/Stunde, Höchstparkdauer 3 Stunden
Rathaus (Markt 5)	1,00 Euro/Stunde, Höchstparkdauer 3 Stunden
Apotheke (Markt 26)	1,00 Euro/Stunde, Höchstparkdauer 3 Stunden

(2) Auf dem Parkplatz Raddasstraße ist das Parken täglich in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr zu folgenden Gebührensätzen möglich.

Raddasstraße	0,50 Euro/Stunde
--------------	------------------

### **§ 3**

#### Sonderregelungen

Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 und 2 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z. B. Veranstaltungen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren festgelegt werden.

- 2 -

### **§ 4**

#### Inkrafttreten